**Der Fall Daschner**

Im Herbst 2002 wurde in Frankfurt der Bankierssohn Jakob von Metzler entführt. Bei seinen Eltern ging eine Lösegeldforderung von einer Million Euro ein. Wenige Tage später wurde der 27-jährige Jurastudent Magnus Gäfgen als dringend tatverdächtig festgenommen und verhört. Die vernehmenden Kriminalbeamten gingen zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass der Ent­führte noch lebt. Der elfjährige Junge ist vielleicht in einem Erdloch versteckt, frierend, ver­letzt, ohne Wasser und Nahrung und droht zu sterben. Der Verdächtige weiß genau, wo er versteckt ist, und könnte die Polizei zu dem Jungen führen. Wie weit dürfen die Verneh­mungsbeamten gehen, um den Verdächtigen zu einer Aussage zu bewegen? Die Beamten wa­ren sich dieses Konflikts durchaus bewusst und verschafften sich bei ihrem Vorgesetzten, dem stellvertretenden Polizeipräsidenten Wolfgang Daschner, für ihr weiteres Vorgehen Rücken­deckung. Daschner schließlich war es, der ihnen erlaubte, im Rahmen der Verhältnismäßigkeit alle Maßnahmen zu ergreifen, um das Leben des Jungen zu retten, und er war es auch, der die Verantwortung dafür auf sich nahm. Im Verhör wurde Magnus G. daraufhin mit der Zufügung großer Schmerzen gedroht, wenn er nicht den Aufenthaltsort des Entführten verrate. Wie sich später herausstellte, war dieses verschärfte Vorgehen unnötig, da der Bankierssohn zu diesem Zeitpunkt bereits tot war. Er war unmittelbar nach der Entführung und vor der Lösegeldüber­gabe von Magnus G. ermordet worden.

Darf man Menschen foltern oder wenigstens mit Folter drohen, um damit Leben zu retten?

*nach Zoglauer, Thomas: Ethische Konflikte zwischen Leben und Tod. Über entführte Flugzeuge und selbstfahrende Autos. der blaue reiter Verlag für Philosophie, Hannover 2017, S. 24 ff.*

**Weiterführende Diskussionsfragen:**

* Besteht ein Unterschied zwischen der Folter und der Drohung mit Folter? Warum?
* Wie beurteilen Sie den Fall, wenn das Leben des Jungen mit der Vorgehensweise der Polizeibeamten hätte gerettet werden können? Wäre Daschner dann ein Held?
* Daschner wurde zur Verantwortung gezogen und zu einer Geldstrafe von 10.800€ verurteilt. Ist die Bestrafung an sich gerechtfertigt?
* Ist das Strafmaß gerechtfertigt?

**Zur Vertiefung empfohlen:**

ⓒ Die Nutzung des Arbeitsblattes und der darauf enthaltenen Textauszüge unterliegt den strengen Richtlinien des Urheberrechts. Jegliche nicht private, kommerzielle respektive geschäftliche Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlags (der blaue reiter Verlag für Philosophie Siegfried Reusch e.K. /

Göttinger Chaussee 115 / 30459 Hannover / Telefon: 05 11 / 98 59 32 93 // Telefax: 05 11 / 98 59 32 99 / E-Mail: info@verlag-derblauereiter.de)

Beestermöller, Gerhard; Brunkhorst, Hauke (Hrsg.): Rückkehr der Folter. Der Rechts­staat im Zwielicht? Beck, München 2006

Nitschke, Peter (Hrsg.): Rettungsfolter im modernen Rechtsstaat? Kamp, Bochum 2005

Zoglauer, Thomas: Ethische Konflikte zwischen Leben und Tod. Über entführte Flugzeuge und selbstfahrende Autos. der blaue reiter Verlag für Philosophie, Hannover 2017